

VIII.

Üebersicht

der

Josephinischen Grundaussmessung in Siebenbürgen in den Jahren 1786—1790.

Mehr als ein halbes Jahrhundert ist schon verstrichen seit dem Tode Kaiser Joseph's des Zweiten, — eines Monarchen, der, seiner Zeit weit vorausseilend, von einem glühenden Eifer für Recht und Volksglück beseelt, mit seltenen Geistesgaben ausgestattet, dennoch — wenigstens in Ungarn und Siebenbürgen — im Vergleiche zu seinem Streben nur wenig wirken konnte und nach zehn Jahren angestrengter Mühe und Thätigkeit noch kurz vor seinem Ende die traurige Nothwendigkeit einsah, den Bau seines ganzen Lebens, so vieler Trost, so Viesler Hoffnung und des kommenden Geschlechtes schönes Verbild, selbst mit einem Schlag nieder zu reissen, — weil die engherzige Mitwelt seine großen Pläne nicht einsehen, nicht würdigen und vollführen konnte, oder wollte.

Viele Veränderungen haben sich in jeder Beziehung seit jener Zeit ergeben; die ganze gebildete Welt ist in raschem Fortschritte begriffen; ja auch Siebenbürgen — einschend, wie weit es zurückgeblieben — will nun so schnell als möglich vorwärts eilen. — Und jetzt, nach so

vielen Jahren, sehnt sich der Eukel nach manchem Werke, welches schon seine Eltern und Voreltern vollbringen konnten, als nochwendiger, erster Bedingung des Fortschrittes zurück, und muß staunend den Geist jenes Monarchen bewundern, und den Willen segnen, der damals schon mit klarem Auge erkannte, was dem Land und dem Volke frommte, was edlen Absichten eines hochherzigen Fürsten zur Stütze dienen konnte. Aber mit inniger Wehmuth wird der Forscher auch bemerken, daß die Ursache, warum jene großartigen Keime nicht Wurzel fassen und Früchte geben konnten, grosstheils in dem Volke, in der Zeit selbst zu suchen ist, so daß wir es zum Theile nur uns selbst zuzuschreiben haben, wenn wir seither nicht auch so weit fortgeschritten, wie andere. Traurend vermissen wir — wie gesagt — oft gerade solche Forschungen und Vorarbeiten, welchen unsre Vorfahren starr und steif entgegentraten, — traurend vermissen wir besonders mehrere derartige Ausarbeitungen aus K. Josephs Zeiten, die, von Anbeginn mit Hindernissen zu kämpfen hatten, und oft — schon vollendet durch das Vorurtheil des noch dem Alten anhängenden und für eine neue Ordnung der Dinge noch nicht herangereisten Volkes dem Untergang geweiht wurden.

Unter so manchen Versuchen und Vorarbeiten, deren Aufzählung den Raum dieser Blätter überschreiten würde, unter so manchen wohlthätigen Anordnungen Kaiser Josephs des Zweiten bezüglich Siebenbürgens steht die von ihm beabsichtigte und durchgeföhrte Grundausmessung in Ungarn und Siebenbürgen vielleicht oben an. Ueberzeugt daß den vielen Uebelständen, welche sich in unser Steuersystem seit seinem Entstehen eingeschlichen hatten, den Uebergriffen der Mächtigen, den Verheimlichungen, welche nur neue Lasten Anderer hervorbringen, und allen übrigen Missbräuchen am besten nur durch ein vollständiges Kataster abgeholfen werden könne, so

wie daß ferner durch eine feste und verlässliche Aufzeichnung des Grundbesitzes das Eigenthumsrecht vergewissert, und neue Käufer oder Uebernehmer sicher gestellt würden: beschloß der Monarch, daß — wie es in den übrigen Provinzen schon geschehen war — auch in Ungarn und Siebenbürgen eine vollständige Beschreibung und Aufnahme des Grundbesitzes eingeleitet werden solle. Sie trat ins Leben, wurde zum Theil beendigt, — zum großen Theil aber gerieth sie ins Stocken. Daß sie jedoch für Siebenbürgen, mit einigen Ausnahmen, wenig oder keine Früchte getragen hat — wie weiter unten ersichtlich werden wird, das geschah gewiß gegen den Willen des Kaisers. Es wird daher manchem Verehrer des hochsinnigen Monarchen nicht unangenehm sein, die Schicksale eines seiner schönsten Pläne in Kürze hier anzudeutet zu finden.

Mittelst Hofrescript vom 18. Februar 1786 wurde die allgemeine Ausmessung und Taxirung sämtlicher fruchtbringenden Gründe im Großfürstenthume Siebenbürgen anbefohlen und die Oberaufsicht dieses Geschäftes den königl. Kommissären der drei, nach der damaligen politischen Eintheilung dieses Landes bestehenden Distrikte mit dem Auftrage zugeschrieben, daß sie nebst einem, durch Fähigkeit, Fleiß und Rechtschaffenheit bewährten und auch im ökonomischen Fach erfahrenen Kommissatsbeamten, welchen das k. Gubernium einverstandlich mit ihnen ernannte, dann einem Ober-Ingenieur und einem Aktuar eine eigene, von der Landesstelle unabhängige Oberkommission, die ihre Befehle lediglich von Hof aus erhalten würde, zu bilden hätten. Mittelst desselben Rescriptes wurden zugleich auch mehrere Anordnungen zur guten Einleitung und zu schleunigem Betriebe des Geschäftes getroffen. So ward unter andern außer mehreren die innere Organisation der Oberkommissionen, ihren Wirkungskreis u. dgl. m. betreffenden

Weisungen den einzelnen Oberkommissionen die ihnen zur genauen Darnachrichtung vorgeschriebene Instruktion überschickt, dann wurde befohlen, daß in derselben Angelegenheit unterm 10. Februar 1786 an das k. Gubernium erlassene Hofrescript nebst der ihm zur Beseitigung aller falschen Gerüchte und alles Mißtrauens beigeschlossenen Belehrung für die Obrigkeiten und ihre Stellvertreter, wie auch für die Gemeinden selbst, in die LandesSprachen übersehen, allgemein bekannt machen und ausstheilen zu lassen, und in jedem der damaligen 11 Komitate eine Unterkommission aufzustellen, deren Glieder das Gubernium einverständlich mit den k. Kommissären zu ernennen hatte. Damit aber ferner die k. Kommissäre und die Oberkommissionen nicht nur theoretische Kenntniß von der Fixirung und Ausmessung haben, sondern durch eigne Anschaung das ganze Geschäft selbst praktisch genau kennen lernen möchten, wurde befohlen, daß alle k. Kommissäre in Ungarn^{a)} und Siebenbürgen mit allen Mitgliedern der Oberkommissionen und wenigstens einem Beamten der einzelnen Unterkommissionen am 15. April 1786 unausbleiblich in Pesth zu erscheinen und den unter der Oberleitung des Gubernialraths Freiherrn von Kaschniz, vom Obersten des k. k. Generalstabs Neu in der dortigen Gegend vorzunehmenden Ausmessungen persönlich beizuwohnen hätten, damit einerseits die etwaigen Anstände aufgeklärt, und die sich ergebenden Hindernisse wo möglich im Voraus beseitigt werden könnten, andererseits aber auch das Kommissionspersonale sich die richtige Einleitung und Belehrungsart eigen zu machen vermöchte. Diese Belehrung sollte dann nach Rückkunft der Oberkommissionen in jedem Komitate unter Aufsicht der Oberkommissionen und des in Pesth bei der Vermessung gegenwärtigem Personales auf eben dieselbe

a) Die Grundausbmessung in Ungarn wurde nämlich gleichzeitig mit der in Siebenbürgen angefangen, und betrieben.

Art wiederholt werden, damit auch die Unterkommissionen über diesen Gegenstand vollkommen aufgeklärt würden.

Das ganze Grundausmessungs-, und Fazirungs-Geschäft endlich sollte gleich nach Zurückkunft der zum practischen Unterricht in Pesth versammelten Individuen in allen Komitaten unausbleiblich unternommen, und mit allem Fleiß und der größten Pünktlichkeit, jedoch dergestalt betrieben werden, daß die diesfällige Operation bis Ende October des nämlichen Jahres ihr Ende erreiche.

Die dem ebenerwähnten Rescript beigelegte, später dem ganzen Unterpersonale zur Darnachrichtung mittheilte Instruktion enthält mehrere (18) Paragraphe, und setzt theils die Art der Amtsverhältnisse, den Wirkungskreis und Einfluß der Oberkommissionen, theils aber den Zweck des Ausmessungsgeschäftes selbst näher und deutlicher auseinander, dann wird in derselben bekannt gegeben, daß für Siebenbürgen dem Oberstlieutenant vom Generalstab Turatti die Oberleitung des technischen Theiles der Ausmessungen übertragen worden sei; — schließlich aber wird auch ernstlich erinnert, daß, so wie einerseits allerhöchsten Orts auf die sich bei der Grundausmessung durch guten Willen, Fleiß und Geschick auszeichnenden Beamten bei künftigen Stellenbesetzungen vorzüglicher Bedacht genommen werden würde, eben so anderseits diejenigen, welche in Behandlung dieses Geschäftes als lau, nachlässig, oder etwa gar eines zweideutigen Benehmens überwiesen werden sollten, die höchste Ungnade und empfindlichste Ahndung unfehlbar zu erwarten haben würden. In Folge dieser Verordnungen bestanden nun für Siebenbürgen betreff des Grundausmessungs-Geschäftes drei Oberkommissionen, nämlich:

- 1) Die Oberkommission des Hermannstädtler Distriktes, unter dem Vorsiche des k. Komis-

särs Grafen Wolfgang Kemény mit dem Oberingenieur Hauptmann Gomez nebst 28 Militär und 9 Civil-Ingenieurs, welcher der damalige Hermannstädter, Kukelburger, Unter-Weissenburger und der mit Zarand vereinigte Humader Komitat untergeordnet waren;

- 2.) Die Oberkommission des Fogarascher Distrikts, unter der Oberleitung des k. Kommissärs Michael von Bruckenthal mit dem Oberingenieur Hauptmann Sechter, dann 25 Militär und 3 Civil-Ingenieurs, der die drei Komitate Fogarasch, Háromszék und Udvarhely zugewiesen waren; und
- 3.) Die Oberkommission des Klausenburger Distrikts, welche unter der Aufsicht des k. Kommissärs Grafen Adam Teleki durch den Oberingenieur Hauptmann Fleischer nebst 44 Militär und 1 Civil-Ingenieur das Ausmessung und Fassirungsgeschäft in der Klausenburger, Thorenburger, Inner- und Mittel-Szolnoker-Gespannschaft leitete.

Die Art und Weise der Wirksamkeit sowohl jeder Ober- und Unterkommission, als auch der Ingenieurs, Oberingenieurs und k. Kommissäre wurde theils durch das oben erwähnte k. Rescript vom 10. Februar 1786, theils aber durch die eröferte amtliche Instruktion der Oberkommissionen auseinander gesetzt und das ganze Ausmessungsgeschäft wurde beiläufig auf folgende Weise betrieben.

Nach der, dem öffentlich bekannt gegebenen Rescript beigelegten Belehrung für das Volk und die Vorsteher der einzelnen Gemeinden sollte nach der Allerhöchsten Willensmeinung die ganze Aufnahme und Fassion überall, wo dies nur immer möglich war, durch die Hand des Landmanns vollführt, und die Ingenieurs blos zur

Ausmessung und Aufzeichnung jener Terrains, wo des Landmanns Kenntnisse und Hilfsmittel nicht zureichten, als: Wälder, Gebüsche, Hütweiden, Sumpfe u. dgl. m. verwendet werden. Die auf solche Art erhaltenen Operate sollten dann durch die Ingenieurs revisirt und den Oberkommissionen vorgelegt werden. Die Aufsicht über die Operationen war — wie schon oben gesagt — in jedem Komitate einer Untercommission anvertraut, die über den Fortgang des Werkes allmonatlich Bericht erstatten mußte. Sie bestand aus einem politischen, einem ökonomischen Beamten und dem Unteringenieur, — doch hatte letzterer auf das ökonomische des Geschäfts durchaus keinen Einfluß, hing aber andererseits blos von seinem betreffenden Oberingenieur ab.

Das ganze Geschäft der Grund-Ausmessung aber war für jeden Distrikt in der Oberkommission, wie in einem Brennpunkt vereinigt. Alle Berichte, Remonstrationen, Gesuche und Bitten sowohl der Behörden als auch der Ortsgemeinden und einzelner Personen, — alle Ausweise, Uebersichten, Berechnungen, Operationsprotokolle wurden durch dieselbe Allerhöchsten Orts unterlegt, und die sich ergebenden Anstände und Hindernisse augenblicklich daselbst angezeigt. Eben so kamen die Verordnungen und die auf Berichte, Remonstrationen und Bittgesuche erflossenen Allerhöchsten Entscheidungen gerade an die Oberkommission, und wurden durch dieselbe den Betreffenden bekannt gegeben, so, daß das ganze bei der Ausmessung verwendete Personale beinahe vor allem Einflüsse fremdartiger Behörden sicher gestellt war. b)

b) Vermuthlich, um jeden etwaigen nachtheiligen Einfluß von Personen oder Behörden, die nicht ganz über das Wesen und den Zweck jenes Unternehmens aufgeklärt wären, oder dasselbe absichtlich mißverstünden, abzuweisen, und der Ausmessung einen unbedingten raschen Fortgang zu sichern.

Nur das k. Gubernium hatte, dem gleich Anfangs erwähnten Rescripte vom 18. Februar 1786 zu Folge in soweit Einfluß auf die einzelnen Oberkommissionen, als es bei Anweisung größerer Geldsummen befragt werden mußte, und den Oberkommissionen mit seiner Autorität auf politischem Wege beistand, um sich etwa ergebende Unstände zu beseitigen oder das Unsehen derselben aufrecht zu erhalten. — Dieser Einfluß zeigte sich besonders bei der Gelegenheit, als nach Kundmachung des sogenannten Restaurations Edikts vom 28. Jänner 1790 das frühere Administrationssystem wieder ins Leben trat und die Thätigkeit der Grundaussmessungs-Kommissionen ihr Ende erreicht hatte.

Jeder Oberkommission war ferner ein Ober-Ingenieur beigegeben, der in seinem Distrikte herumzurreisen, die bemerkten Mängel abzustellen, vorkommende Schwierigkeiten aufzuklären, und wo es eben nöthig war, gleich an Ort und Stelle praktische Belehrung zu ertheilen hatte. Er revidirte außerdem die ihm von seinem Unter-Ingenieur eingereichten Aufnahms- und Berechnungsprotokolle und schickte sie dem, zum Direktor im Ausmessungs-Geschäft ernannten Oberstlieutenant Turatti ein.

Dieser vereinigte nun in seinem Amte, vermöge seiner Stellung das ganze Technische des Ausmessungsgeschäfts im Großfürstenthum und zwar rücksichtlich seines Einflusses noch mehr, als die einzelnen Oberkommissionen. Denn er war im ganzen Lande das Oberhaupt und der Leiter des geometrischen Faches, empfing die Verordnungen direkt vom Hofe, und war nur zu dem Behufe nach Siebenbürgen geschickt worden, um die einzelnen Ingenieurs zu überwachen und im Nothfalle zu belehren, dann im Einverständnisse mit den Oberkommissionen ihm mitgetheilte Zweifel aufzuklären,

bemerkte Mängel zu rügen und gehörige Mittel dagegen zu ergreifen, so wie auch Hindernisse aller Art, welche dem Werke in den Weg geschoben würden, den Oberkommissionen zur schleunigsten Abhilfe vorzustellen.

Nach den eben entwickelten Grundsäzen und Maßregeln wurde nun das Geschäft der Grundausmessung in Siebenbürgen begonnen und fortgeführt.

Als die erwähnte in Pesth abgehaltene praktische Belehrung, welcher alle Oberkommissionen beiwohnen mußten, beendigt worden war, wurde am 15. Mai 1786 unter Aufsicht des F. Kommissärs Grafen Wolfgang Kemény und des Direktors Oberst-Lieutenant v. Turatti bei Gelegenheit der Aufnahme des Fleckens Heltau bei Hermannstadt durch den betreffenden Oberingenieur die praktische Belehrung der Unterkommissionen abgehalten, und zu demselben Behufe für die Unterweissenburger und die Hunyader Gespannschaft der 25. Mai und die Aufnahme des Marktgleckens Alvinez, — für den Kuckelburger Komitat aber die Aufnahme des Dorfes Czigány Szent - György bei Maros-Vásárhely bestimmt.

Das ganze Geschäft ging Anfangs so schnell von Statten, daß schon am 10. Juli des nämlichen Jahres in der Hermannstädter, Weissenburger, und Kuckelburger Gespannschaft sowohl die Belehrung der Unterthanen, als auch die ganze Niederaussteckung beendigt war, und am 15. Juli bei Deva im Hunyader Komitat sogar die eigentliche Ausmessung begann.

Allein nach und nach zeigten sich, — zuerst in der Hunyader, dann in der Kuckelburger, — später endlich auch in den beiden übrigen Gespannschaften des Hermannstädter Distrikts die dem großartigen Unternehmen stö-

rend in den Weg tretenden Hindernisse. War es nun Vorurtheil und geheime Aufreizung des gemeinen Volkes, — war es der geringe Grad geistiger Bildung, der damals in den meisten Gegenden Siebenbürgens noch herrschte, und der Mangel an schreibkundigen Individuen, — oder war das dem aufmerksamen Beobachter jener Zeit sich wiederholt aufdringende Phänomen des Misstrauens, welches der Adel und der mittlere Beamtenstand besonders in den Komitaten und Sekler Stühlen damals gegen die Regierung hegten, und das sich, wie natürlich, auch über die niedern Klassen des Volks verbreitete, die eigentliche Ursache aller jener Heimnisse: genug, der Fortgang entsprach so wenig dem glänzenden Beginne, daß man schon im September 1786 zweifelte, die Grundausmessung, so wie es der Wille des Kaisers gewesen war, mit Ende dieses Jahres beschlossen zu können, und das ganze Geschäft sich weit über den ursprünglich festgesetzten Termin hinauszog.

Im Fogarascher Distrikte war inzwischen das ganze Ausmessungsgeschäft so ziemlich in derselben Art vorgeschritten, als im Hermannstädter.

Am 23. Mai 1786 wurde die praktische Belehrung der Unterkommissionen bei Gelegenheit der Aufnahme des Dorfes Galăz im Beisein des königlichen Kommissärs Michael von Bruckenthal vorgenommen. Auch hier wurden die Anordnungen so gut eingeleitet, daß die Belehrung und Riedaussteckung in allen drei dieser Oberkommission zugewiesenen Gespannschaften schon am 24. Juli beendigt war, und der dortige Oberingenieur Sechter schon am 30. August die Aufnahme der Fogarascher Hochgebirge unternehmen konnte.

Gegen Ende des Jahres aber brach im östlichen Theile dieses Distriktes die Pest aus, und verzögerte bes-

sonders die Ausmessung der (Szekler) Stühle Háromszék, Kászon u. s. w. auf längere Zeit.

Von den Fortschritten der Ausmessung im Klausenburger Distrikt kann leider aus Mangel an authentischen Quellen hier nichts mitgetheilt werden, — da vermutlich bei Gelegenheit der Wiederherstellung der früheren Verwaltungsart die Ausmessungsakten dieses Distrikts das traurige Los der meisten Dimensionisationsakten im Hermannstädter und Fogarascher Distrikte theilten, und nun, nach fünfzig und mehr Jahren, kein Mittel erübrigt, sie irgendwoher zu ersehen.

Auch im folgenden Jahre 1787 gieng die Ausmessung nicht zu Ende. Jedes neue Dorf bot neue Schwierigkeiten bei Hatirung und Ausmessung, die Hindernisse vermehrten sich von Tag zu Tage, und die Unzufriedenheit — natürlich also auch die Widerspenstigkeit des Volkes wuchs immer mehr. Aber selbst das Wenige, was man noch verrichten konnte, war fortwährend im Abnehmen, als in demselben Jahre bei Ausbruch des Türkenkrieges die meisten Militäringenieure von ihrer einstweiligen Verwendung in Siebenbürgen zur Armee abberufen wurden, zunächst zwar nur die Unterdann die Oberingenieure, endlich sogar der Direktor Oberstlieutenant von Turatti.

Aus Ursache der unerwünschten Verzögerung der vollkommenen Ausmessung war zwar allen k. Kommissären anbefohlen worden, sich in Wien zu einer Conferenz zu versammeln, wegen der Kriegsumstände jedoch wurde ihnen auch diese Reise erlassen.

Hierauf wurde endlich im J. 1788 der Rittmeister v. Kölbl in Stelle des Direktors und des Oberinge-

nieurs vom Hermannstädter Distrikt ins Land beordert, und hatte diese beiden Dienste zu versehen. Er blieb auch bis zum Schluß des Ausmessungswerkes in Siebenbürgen. Dieser erfolgte indessen in diesem Jahre noch nicht, sondern wurde in der Hauptsache erst mit Ende des folgenden Jahres zu Stande gebracht. Nachdem nämlich das Grundausmessungsgeschäft trotz fortwährendem Allerh. Befehl zu dessen Betreibung sich durch beinahe 4 Jahre verzogen hatte, und seinem Ende noch nicht entgegensehen werden konnte, wurde im J. 1789 unter Androhung der Allerhöchsten Ungnade befohlen, das gesammtte Werk unausbleiblich bis Ende September oder Anfang Oktober desselben Jahres zu beenden, alle Mittel zu dessen Beschleunigung anzuwenden, und die Beamten im Nothfalle durch die strengsten Strafen zu Fleiß und Pünktlichkeit anzuhalten.

Es wurde auch in Folge dieses Befehles das Geschäft der gestalt betrieben, daß mit Ende des Jahres 1789 die Ausmessungen und Aufnahmen beinahe durchgängig vollendet waren, und nun nur noch die Berechnungen, Vergleichungen, und Berichtigungen hätten vorgenommen werden müssen. Als aber um dieselbe Zeit Kaiser Joseph der Zweite mittelst des bekannten Restitutions-Ediktes seine bisherigen Anordnungen und die darauf fußenden Neuerungen — mit alleiniger Ausnahme von drei Verordnungen c) — widerrief, und die frühere ökonomische, politische, und gerichtliche Verwaltungsart wieder herzustellen befahl, wurde zugleich auch verordnet, mit dem ganzen Geschäft der Grundausmessung — in welchem Stadium es sich auch immer befinden möge — einzuhalten, die dabei angestellten Beamten zu entlassen,

c) Nach demselben unterm 28. Jänner 1790 Zahl 1334 publizierten Edikte war von diesem Widerruf ausgenommen: das Toleranzpatent, die Regulirung der Pfarreien, und die Aushebung der Leibeigenschaft sammt der Regulirung der Urbarial-Verhältnisse.

und die Schriften, Protokolle, und Zeichnungen der Oberkommissionen unter gehöriger Aufsicht an einem sichern Orte zu bewahren.

Hierauf traf das k. Gubernium im Einverständniß mit den Oberkommissionen die Anordnung, daß diese Akten im Lokal der ehemaligen Landtafel untergebracht werden sollten. Allein — bevor diese Versetzung der Ausmessungsakten bewerkstelligt werden konnte, hatte ein Zufall diese ganze Anordnung überflüssig gemacht. Als nämlich nach Joseph's am 20. Februar 1790 erfolgtem Tode behufs der Wiedereinführung der alten Ordnung in allen Gespannschaften des Landes am 22. März Markal-Versammlungen abgehalten wurden, vernichtete der auf denselben versammelte Adel dieses ungeheure, durch großen Kostenaufwand und unendliche Mühe und Geduld ins Leben gerufene Werk — dessen hohen Werth erst die späte Nachkommenschaft trauernd ahnend lernte, — vernichtete es aus Haß gegen die — althergebrachten Missbräuchen den Untergang drohenden, Neuerungen Joseph's! — —

Zum Beschuße und zur näheren Aufklärung über das Endschicksal der osterwähnten Schriften folge hier ein Auszug aus der briefflichen Mittheilung eines gleichzeitigen Berichterstatters.

„Als am zwei und zwanzigsten März l. J. im Hermannstädter Komitat^{d)} unter dem Vorsitz des k. Kommissärs Grafen Kemény die Markalversammlung abgehalten wurde, hatten nur die demselben Komitate einverleibten k. fr. Städte und freien sächsischen Ortschaften die bei ihnen vorfindlichen Ausmessungsschriften und Dokumente beigebracht; der daselbst ansäßige Adel^{e)} a-

d) Bis dahin bestanden nämlich noch die Josephinischen Komitate.

e) Das heißt: der in dem der Hermannstädter Gespannschaft einverleibten Theil des Oberweissenburger Komitats begüterte Adel.

ber hatte einmuthig beschlossen, diese Akten, welche in Veszöd unter der Fürsorge eines Unterkommissärs aufbewahrt wurden, nicht einzuliefern, sondern unter die betreffenden Grundbesitzer aufzuteilen, — ja, man verlangte sogar, die bei der Oberkommission vorfindigen, Private betreffenden Akten sollten zurückgegeben werden; — hierauf verlangten die Deputirten der sächsischen freien Ortschaften, daß, wenn der erwähnten Forderung Raum gegeben würde, auch ihnen die eingelieferten, sie selbst betreffenden Akten und Dokumente zurückgestellt werden sollten." — „Unterdessen hörte man, daß durch die Marskalversammlung des Kuckelburger Komitats dem Ausmessungsbeamten in Maros-Vásárhely die Schlüssel zum dortigen Archive abgefördert, und die seiner Obsorge anvertrauten Schriften — wohin? ist unbestimmt — abgeführt worden seien." — — „am meisten aber betrübtten die aus der Unterweissenburger und Hunnader Gespannschaft eingehenden Nachrichten denen zu Folge im ersten Komitat alle die Ausmessung betreffenden Akten, zusammen etwa 3000 Stück mit 142 Stück Individualprotokollen, ja sogar die Brouillions durch den in Enyed versammelten Adel zerschnitten und zerrissen worden waren; — in der Hunnader Gespannschaft wurden aber rein alle Operate, die Frucht mehrjähriger Arbeit mit 40,000 Stück gedruckten Fassionsbögen den Flammen übergeben." — — Dieß sind die Worte jenes Berichtes.

Auf die Allerhöchsten Orts über diese, und die in ganz Siebenbürgen vorgefallenen ähnlichen Excesse^{f)} erstatteten Berichte wurde — da nun ohnehin das gesammte Werk so heillos verstummt war — mittelst Gouvernisaldekret unter Zahl 3749. 1790 gestattet, die noch vorhandenen wenigen Ausmessungsakten den betreffenden Besitzern und Kommunitäten zurück zu stellen.

^{f)} Eine rühmliche Ausnahme machten bei diesem Anlaß die sächsischen Ortschaften, wie schon oben erwähnt.

Auf diese Art besitzt nun noch der größte Theil der sächsischen Ortschaften die Beschreibungen und Protokolle über die Josephinische Ausmessung, und wenn auch dies Werk, als der erste Versuch dieser Art, der mit so vielen Hindernissen, welche Unverständ und böser Wille ihm in den Weg legten, fortwährend zu kämpfen hatte,— wie natürlich, noch an manchen Mängeln und Unvollkommenheiten leidet, so ist es doch bei Abgang einer späteren richtigern Ausmaß, oft das einzige Hilfsmittel, in zweifelhaften Fällen, über die Lage und Größe eines oder des andern Grundstückes zu urtheilen.

E. v. F.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Archiv des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1846

Band/Volume: [02](#)

Autor(en)/Author(s): Friedenfels Eugen Drotleff von

Artikel/Article: [Uebersicht der Josephinischen Grundausmessung in Siebenbürgen in den Jahren 1786-1790
130-144](#)